

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

29.4.1866 (No. 101)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. April.

N. 101.

Voranszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich belgischen Generalleutnant Labure, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs der Belgier, Generalinspektor der Genbarmerie und Kommandant der 1. Kavalleriedivision, das Großkreuz sowie dem königlich belgischen Hauptmann im Generalstab August Labure, das Ritterkreuz mit Eichenlaub Allerhöchsthohes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, den 28. April.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 25. d. Mts. wird dem Hauptmann Waizenegger vom 2. Infanterieregiment König von Preußen, dem Hauptmann v. Kleudgen vom Feld-Artilleriesregiment, dem Hauptmann Nebenius vom Festungs-Artilleriesbataillon, und dem Leutnant Siehl vom Feld-Artilleriesregiment, Vorstand der Zeughäuser, die Dienstauszeichnung 2r Klasse für Offiziere verliehen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Apr. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchl. Präsidenten Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann, und Finanzrath Eisenlohr.

Das hohe Präsidium bringt nach Eröffnung der Sitzung zur Kenntniß des Hauses, daß Sr. Exc. Staatsminister Dr. Stabel wegen seiner Anwesenheit in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer gebeten habe, die Verathung des ordentlichen Budgets des Justizministeriums für 1866 und 1867 für heute auszuheben.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf zweier gegen die obligatorische Zivilehe gerichteten Petitionen an; eine desfallsige auch Frhr. v. Andlaw, und Geh. Rath Bluntzschli den druckfertigen Bericht über das Kriegsbudget.

Der Tagesordnung gemäß kommt der vom Abg. Dennig erhaltene Bericht über die Nachweisung der in den Jahren 1863 und 1864 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung zur Verathung.

Eine Diskussion findet bei den einzelnen Titeln nicht statt. Der Schlussantrag der Kommission wird einstimmig genehmigt. Derselbe lautet:

I. für die Jahre 1863 und 1864

1) die Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfonds-Darstellungen,

2) die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehnt-Schuldentilgungs-Kasse, des Domonial- und Staatsgrundstocks und der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse,

3) die Rechnungen der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und der Eisenbahnbau-Verwaltung, sowohl der Hauptbahn wie der Main-Neckar-Eisenbahn, ferner über die Befestigungsarbeiten bei der Eisenbahn-Brücke in Rehl, der Badanstalten, sowie über den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn als richtig, und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen;

und nachdem die Rechnungsnachweisungen über den Vollzug der Budgets sämtlicher Ministerien für die beiden Jahre 1862 und 1863 bereits früher schon geprüft und für unbeanstandet erklärt sind

II. der unterm 8. März d. J. in diesem Betreff beschlossenen Adresse der Zweiten Kammer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, zuzustimmen.

Schluss der Sitzung.

Karlsruhe, 28. Apr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Auf der Regierungsbank sind anwesend: Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey, und die Ministerialräthe Jolly und Binger.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Bitte der Wirthe des Amtsbezirks Bruchsal, eingekommen beim Sekretariat, der Stadt Offenburg, übergeben von dem Abg. Gerbel, und der Stadt Freiburg, eingekommen beim Sekretariat, den Weinverkauf im Kleinen betr.

2) Bitte mehrerer Kaminsfeger um Ablösung des Heidelberger Kaminsfeger-Erbbestandes, übergeben von dem Abg. v. Klrcher.

3) Bitte der Schmalmesger in Konstanz um Aufhebung der Fleischhacche, übergeben von dem Abg. Seiz.

4) Bitte des Verwaltungsrathes der Wessenberg-Stiftung, die Herstellung des Wessenberg-Hauses betr., übergeben von dem Abg. Seiz.

Die Eingaben gehen an die Petitionskommission.

Die Kammer wendet sich sodann zur Verathung des von dem Abg. Behagel erstatteten Berichts über den Entwurf eines Preßgesetzes.

Der Präsident eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion.

v. Feder spricht zunächst der großh. Regierung seine Anerkennung aus, daß sie sich zur Aenderung des Preßgesetzes entschlossen hat. Doch, meint er, habe die Regierung nicht den richtigen Weg eingeschlagen; sie hätte, wie vor Erlassung des Gewerbegesetzes, zunächst Sachverständige berathen müssen; dadurch wären gewisse Einseitigkeiten vermieden worden, an welchen der Entwurf leide. Nachdem er den Entwurf gelesen, wolle es ihm scheinen, daß die großh. Regierung sich nicht frei gehalten habe von einem gewissen Mißtrauen gegen die Presse; auch der Kommissionsbericht habe die Vortheile einer freien Presse nicht genügend hervorgehoben; Redner muß sich deswegen erlauben, mit wenigen Worten den Werth der freien Presse zu kennzeichnen. Die freie Presse habe die Regierung auf bestehende Mißstände aufmerksam zu machen, sie soll eine Kontrolle der Regierung sein in Bezug auf die Ausübung der Regierungsgewalt durch einzelne Organe. Schon das bloße Bestehen einer freien Presse verhindere Mißgriffe. Deshalb habe man die freie Presse eine Garantie der Freiheit genannt. Diesem Gesichtspunkt entgegen betont man auf der andern Seite nur die Gefahren, welche durch eine freie Presse für den Staat im Ganzen und die Ehre des Einzelnen entstehen können. Man nenne sie eine Art von Giftpflanze. Aber wenn die Presse auch einmal zu weit gehe, so sind die Vortheile, welche sie bietet, gewichtiger als die einzelnen Mißstände, welche möglich sind. Wenn man durch die Presse geärgert wird, so muß man sich stets erinnern, daß man mit demselben Mittel auch schon andere Leute geärgert hat. Dieser Theil der Gefahren, daß der Einzelne ungerecht angegriffen werden kann, scheint dem Redner gegenüber der Vortheile allzu gering. Setzt man Zeilen voraus, wo nicht nach den Grundsätzen des Rechts regiert wird, so wird allerdings die Presse gefährlich werden; aber unter einer verfassungsmäßigen Staatsverwaltung sei das anders. Somit erscheinen die Bedenken, welche gegen eine freie Presse vorliegen, nicht von der Bedeutung, um beschränkte Maßregeln in das Preßgesetz anzunehmen.

Die Grundsätze, von denen das hohe Haus auszugehen habe, seien folgende:

Der Entwurf will Präventivmaßregeln: es ist die Pflicht zur Abgabe eines Probeexemplars an die Polizeibehörde beibehalten; die polizeiliche Beschlagnahme kann veräußert werden. Diese Präventivmaßregeln gehören beibehalten.

Eine gründliche Prozedur, welche im einzelnen Fall notwendig wird, habe sich gegen den wirklichen Urheber zu wenden. Fiktionen seien im Strafgesetzbuch eben so wenig am Platz als Präsumtionen. In dieser Beziehung habe der Entwurf die Sache auf den Kopf gestellt, denn er habe eine Person als Gegenstand der Verfolgung gewählt, welche in den meisten Fällen nicht im Stande ist, ein Schriftstück und die Tragweite seines Inhalts zu beurtheilen.

Wenn ein Buch geschrieben worden sei, welches unter das Strafgesetz falle, sei es der Verfasser, der für seine Arbeit einstehen müsse, nie der Drucker. Anders sei es bei Zeitschriften; hier müsse die Verantwortlichkeit am Redakteur haften, also wieder nicht am Drucker; der Redakteur sei hier eigentlich der Verfasser, denn die Entschelbung, ob ein eingeschobener Bericht gedruckt werden soll, liege in seiner Hand, er mache Zusätze und Striche u. dgl.

Endlich sei die Ausübung der Gerichtsbarkeit über Preßvergehen den Geschworenengerichten zu übergeben; bei dem allgemeinen Vertrauen, welches diese Gerichte genießen, werde eine derartige Bestimmung allgemeinen Beifall finden.

Behagel: Die Geschichte der Preßgesetze ist eigentlich die Geschichte der staatlichen Entwicklung; so sei es in Frankreich zu beobachten, so sei es bei uns und in Preußen; jede neue Entwicklungsphase des Staates bringe ein anderes Preßgesetz. Das Bundes-Preßgesetz, welches man bei uns nicht in volle Anwendung habe kommen lassen, sei auf unsere Preßgesetz-Geschichte ziemlich ohne Einfluß geblieben. Ein unbefangener Beurtheiler werde sagen müssen, daß wir im Lande eine Preßfreiheit genießen, wie sie nirgends in Europa bestehe. Die Regierung habe darin wohl gehandelt, denn über Ausschreitungen sitze die öffentliche Meinung jeweils zu Gericht.

Die Zusätze zu Art. 620 des St.-G.-B. seien seiner Zeit vielleicht am Platze gewesen, jetzt seien sie jedenfalls veraltet; wenn sie jetzt auch wenig angewendet werden, so könne das doch die Zukunft ändern.

Die Kompetenz der Schwurgerichte für Preßvergehen scheine auch ihm vorthellhaft. Schon früher habe ein großer Staatsmann sein Bedauern ausgesprochen, daß nicht alle Preßvergehen vor die Schwurgerichte gemessen seien. In Bayern sei der Grundsatz durchgeführt, ebenso in Belgien, und in Hessen werde das Gleiche angestrebt. Die Ausnahme des Repressivsystems in das Gesetz sei ein wichtiger Schritt;

allerdings seien auch Maßregeln im Entwurf, welche wieder zur Zensur hinführen können. Man müsse sich vor Allem mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Presse keine Gefahren enthalte; man müsse sich stets den Ausspruch Napoleon's zurückerufen: Die Wunden, welche die Presse schlägt, muß sie selbst wieder heilen. Bei Verathung des Preßgesetzes solle man suchen, das Gesetz mit den freisinnigen Preßgesetzen anderer Staaten möglichst in Einklang zu bringen. Der Wunsch des Volkes, daß das badische Preßgesetz wo möglich das freisinnigste in Deutschland sein sollte, müsse wo thunlich erfüllt werden.

Nothhirt hält mit dem Abg. v. Feder eine freie Presse nicht für gefahrbringend. Das Gesetz von 1831 habe sich hauptsächlich nach belgischem und französischem Muster gerichtet. Redner gibt sodann einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Preßgesetzes in Frankreich. Dem Gesetz vom Jahr 1831 sei durch die Verordnung von 1832 die Hauptkraft genommen, allein nach Niederschlagung der 49r. Bewegung sei die letzte Verordnung sofort wieder aufgehoben worden.

Man könne nicht läugnen, daß der gegenwärtige Entwurf den Vorzug der Kürze und Einfachheit habe, daß er große Hindernisse, welche das frühere Gesetz der Presse bereite, beseitigt habe; dahin gehöre der Wegfall der Kautions-, der Nothwendigkeit des Redakteurs; dahin gehöre die Aufhebung des Verbots des Hausirens mit Druckschriften.

Es sei keine Nothwendigkeit, daß die Preßverhältnisse den gewerblichen angepaßt werden, daß das Preßgesetz nach der Gewerbeordnung gemodelt werde. Wenn aber der Grundsatz einmal angenommen werden wolle, so müsse der § 17 des Entwurfs wegfallen, denn er stehe im Widerspruch mit der Gewerbeordnung.

Für den Inhalt eines Schriftstücks müsse in Frankreich der Herausgeber haften, nicht der Drucker in erster Reihe. Bei periodischen Zeitschriften sei der Drucker nur eine Nebenperson, der Herausgeber oder Redakteur sei der eigentliche Urheber, wie dieses bei Büchern der Verfasser sei. Dagegen bei der Brochürenliteratur, wo man den Herausgeber oder Verfasser regelmäßig nicht kenne, werde man nichts Anderes thun können, als auf den Drucker zu greifen. Der Drucker sei die Person, welche das Druckstück mechanisch ins Leben rufe, ohne ihn sei jedes Preßvergehen unmöglich, und es müsse daher auch er eine gewisse Garantie bieten. Ueberdies hat der Entwurf dem Drucker ein ausreichendes Mittel an die Hand gegeben, die Haftbarkeit von sich abzuwälzen. § 13 des Entwurfs.

Er schließt mit der Bemerkung, daß es wesentlich zur freien Gestaltung der Presse beitragen würde, wenn die Gesetze vom Jahr 1851 modifizirt werden. Diese Bestimmungen, welche damals an ihrem Platz waren, seien dem deutschen Rechte fremd, es seien französische Auswüchse, von Frankreich seien sie in unsere Gesetzgebung hineingetragen worden, und bedürfen jetzt dringend einer Revision.

Schaff: Der Abg. v. Feder habe eine ruhige und unbefangene Verathung gewünscht. Eine solche Mahnung wäre damals am Platz gewesen, als der Abg. Welcker seine Motion auf Preßfreiheit gestellt hat. Damals seien die Gallerien übermüthig gefüllt gewesen, und trotz der großen Freiheit war die Redefreiheit beschränkt; und als der Abgeordnete von Mosbach sich auch äußern wollte, habe er von Jbstein ein Billet erhalten, welches ihn mit Warnung vor Erzfessen zur Mäßigung oder Schweigen aufforberte.

Er wolle diejenigen beruhigen, welche besorgen, es werde nun ein Gesetz bewilligt werden, welches Ausschreitungen der Presse nicht hindere. Er glaube, daß der Regierungsentwurf Billigung verdiene und allen Rücksichten Rechnung trage. Viele meinten, wir hätten schon genug Preßfreiheit, allein diese verwechseln einen faktischen Zustand mit dem bestehenden Gesetz.

Der Hr. Abgeordnete für Wertheim hätte gewünscht, daß die Regierung vor Erlassung des Entwurfs Sachverständige gehört hätte; er habe dabei an Buchhändler und Buchdrucker gedacht, allein das seien keine Sachverständigen, sondern Partei, welche möglichsie Freiheit verlangen würden und nichts Anderes.

Man habe von Präventivmaßregeln gesprochen, welche im Entwurf der Regierung lägen; er (Redner) finde in den Bestimmungen des Gesetzes keine solche Maßregeln, die Abgabe eines Probeblatts an die Polizei sei keine solche, eben so wenig die Beschlagnahme. Eine derartige Bestimmung sei schon notwendig, um ängstliche Gemüther zu beruhigen; denn nicht Alle im Lande wünschten Preßfreiheit.

Staatsminister Dr. Stabel: Seit unsere Verfassung besteht, ist wohl kein Gegenstand so vielfältig in diesem Hause behandelt worden, wie die Preßfreiheit. Es sei daher unmöglich, etwas Neues zu sagen, und er habe auch heute nichts Neues gehört. Der Satz, daß die Preßfreiheit nur Gutes schaffen könne und nichts Schlimmes, könne von der Regierung nicht anerkannt werden. Ein großer Theil der Schuld in den Jahren 1848 und 1849 falle auf die Zügellosigkeit der Presse. Es war daher in den 50er Jahren der Wunsch im Lande nach einem neuen Preßgesetz, welches mehr beschränkend wirke, allgemein. Das Gesetz von 1851 sei auch, so viel er sich erinnere, damals von beiden Kammern einstimmig

mit angenommen worden; damals seien auch Intelligenzen im Hause gesehen, welche keinem der jetzigen Redner nachstehen, und diese haben damals für das Gesetz gestimmt. Die große Freiheit, mit welcher sich die heutige Presse bewege, könne neben jenem Gesetz bestehen; es scheine also so schlimm nicht zu sein. Dessenungeachtet habe die Regierung keinen Anstand genommen, die Zügel der Presse noch lockerer zu machen, weil sie die Ueberzeugung habe, daß das Volk seit 1851 politisch reifer geworden sei. Aus diesem Grund habe sie sich zur Erlassung des gegenwärtigen Entwurfs entschlossen. Es sei gesagt worden, die Bestimmungen des St.-G.-B. müßten auch abgeändert werden, denn sie seien zu streng. Er wolle wissen, ob man ein Urtheil anführen könne, welches in Preßsachen seit 1851 erlassen worden sei und den Vorwurf der materiellen Ungerechtigkeit verdiene. Es würde gut sein, wenn ein Mitglied des Hauses eine Motion stellen und sagen würde, welche Bestimmungen in den betr. Paragraphen ungerecht seien. Wenn der Tadel nur so allgemein ausgesprochen werde, könne die Regierung nicht wissen, was man eigentlich wolle.

Auf die Einzelheiten, welche noch vorgebracht worden seien, werde f. Z. bei Berathung der einzelnen Paragraphen geantwortet werden.

Kries: Die Kommission für den Entwurf habe bei der Berathung die größtmögliche Befreiung der Presse im Auge gehabt. Es sei gesagt worden, es könne nichts Neues vorgebracht werden; allein selbst wenn Wiederholungen nicht zu vermeiden seien, so sei eine gründliche Besprechung im Interesse des Gegenstandes geboten.

Der bisherige Zustand der Preßgesetzgebung sei ihm oft sehr schwer auf dem Gemüth gelegen; es sei nicht genug, daß die Presse gewisse Freiheiten genieße, wenn daneben immer das Damoclesschwert eines strengen Gesetzes über dem Haupt schwebte. Die Presse sei ein außerordentlich wichtiges Bildungsmittel geworden; eine Masse von Preßzeugnissen werde als tief gefühltes Bedürfnis des Menschen empfunden und können nicht mehr leicht entbehrt werden. Das dürfe man nicht vergessen.

Die Presse sei nicht bloß dazu da, die Regierung auf Mißstände aufmerksam zu machen, sondern auch um unter Umständen die Regierung zu bekämpfen. Es kann der Fall eintreten, daß es im allgemeinen Interesse sogar geboten ist, einen Kampf gegen die Regierung in der Presse zu unternehmen.

Aber auch in sozialer Beziehung sei die Wichtigkeit der Presse nicht zu unterschätzen.

Was ist die freie Presse? Es ist das hinausgegebene, das geschriebene Wort; die freie Presse ist ein Grundrecht des Menschen; denn es ist nichts Anderes als ein erweitertes Sprechen. Ein Entgegentreten gegen die freie Rede dürfe aber nur vom Standpunkt des Mißbrauchs geboten sein, und es gibt kein Recht, das nicht mißbraucht werden könne. Ein Mißbrauch ist also möglich, und ein solcher verlangt stets Sühne. Man kann überzeugt sein, daß die Presse viel Gutes schaffe; aber man muß auch zugeben, daß sie Schlimmes schaffen kann, und solches muß bestraft werden.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Entwicklung unserer Anschauung sei so weit gekommen, daß wir das Preßgesetz, unbekümmert um Zensur, rein als ein gewerbliches betrachten, daß wir die Preßfreiheit für ein Grundrecht des Menschen halten. Derjenige, welcher die Schrift erfunden, habe das geistige Kapital des Menschen um vielmal vertausenfaßt; ebenso wieder derjenige, welcher die Buchdruckerei erfand, und so geschieht es immer wieder bei jeder Erfindung einer schnelleren mechanischen Vervielfältigung der Worte. Wir würden uns verübigen, wenn wir dem geistigen Kapital hindernd in den Weg treten wollten. Aber wie bei den Dampfmaschinen, die eine ähnliche Anwendung im Verkehrsleben hervorgebracht wie die Schrift auf dem Gebiet der geistigen Mittheilung, müssen Sicherheitsmaßregeln gegen mögliche Gefahren getroffen werden. Die freie Presse muß in gewisser Weise das Geheimniß des Namens besitzen; dagegen müssen diejenigen dafür einstehen, welche das Geheimniß des Namens decken. Man kann dies durch große Kautionen erreichen, oder so, wie der Entwurf vorschlägt, daß der Drucker den Namen des Verfassers decken kann, so lange er ihn decken will.

Der Regierungsentwurf sei freisinnig, so freisinnig als irgend möglich; ein Privilegium auf Kosten der Gesellschaft könne die Presse nicht erhalten.

Okticher: Der Abg. v. Feder habe dem Entwurf den Vorwurf gemacht, er sehe aus, als sei er in einem Kriminalbureau gefertigt worden; er halte diesen Vorwurf für unbegründet.

Redner sucht sodann den bezeichneten Abgeordneten in einigen Punkten zu widerlegen; die Abgabe eines Probe-exemplars sei keine Präventivmaßregel, denn die Abgabe erfolge erst, wenn das Druckstück schon verbreitet werde. Eben-sowenig sei das eine Präventivmaßregel, wenn der Entwurf den Versuch bestrafe; ein Versuch werde erst dann angenommen, wenn Maßregeln zur Verbreitung der Schrift getroffen worden seien. Die Abgabe der Preßvergehen an die Schwurgerichte scheine ihm nicht geboten. Er anerkenne den Werth der Schwurgerichte; aber für Preßvergehen, wie für politische Vergehen seien die Schwurgerichte am allerwenigsten am Platz. Es erfordere einen hohen Grad allgemeiner Bildung und einen weiten Blick, um Preßvergehen abzuurtheilen, und wenn es auch unter den Geschworenen immer einige mit diesen Eigenschaften geben könne und gäbe, so sei das doch nicht immer und bei allen der Fall. Dazu komme eine gewisse Besonnenheit, welche in unruhigen Zeiten gerade bei Geschworenen aufzutreten pflege.

Kiefer: Wir seien im Vollbesitz einer freien Presse gewesen. Um wieder zu einer solchen zu gelangen, glaube er, seien die Anschauungen des Abg. v. Feder geeignet, und er stimme mit der von diesem entwickelten Ansicht überein. Redner vertheidigt sodann diese Ansicht in den einzelnen Punkten in längerer Ausführung.

Staatsrath Dr. Lamey stimmt vollkommen damit überein,

daß der jetzige Zeitpunkt zur Erlassung eines Preßgesetzes ganz geeignet sei. Bei der Spezialdiskussion werde er nachweisen, daß das von der Regierung durchgeführte System weit liberaler sei, als all die vorgeschlagenen.

Abg. Prestinari theilt hinsichtlich der Frage, ob es wünschenswerth sei, daß Preßvergehen von größerer Ausdehnung an die Schwurgerichte verwiesen werden, ganz die Ansicht des Abg. Okticher; denn man könne nicht wohl in ihre Kompetenz geben, darüber zu urtheilen, ob dieser oder jener Gesetzes-paragraph Anwendung finde. Dann müsse er auch der Ansicht des Abg. Kiefer bezüglich der Auffassung des § 13 entgegentreten, der nicht den Drucker in erster Linie, sondern zuerst den Herausgeber, in zweiter Linie den Verleger, und erst nach diesem den Drucker verantwortlich mache.

Abg. v. Feder er kommt noch einmal auf seine Anschauungen zurück und glaubt, gerade weil wir die Erfahrungen vom Jahr 1848 für uns hätten, werde jener Zustand nimmer eintreten, darnach könne die Regierung getroßt ein ganz freies Preßgesetz erlassen. Hinsichtlich des § 13 müsse er den Ausführungen des Abg. Kiefer beistimmen.

Abg. Kufel: Der Gesetzentwurf könne so wenig wie die Arbeit der Kommission Unschicklichkeit in Anspruch nehmen. Gleich nach dem Erscheinen des Gesetzes sei dasselbe von einer gewissen Seite her mit Mißgunst und Ungunst betrachtet worden; auch die heutige Lobrede auf die Preßfreiheit habe nur als Folie gedient für den darauf folgenden Tadel über dieses Gesetz. Die geringen Mängel seien theils Kleinigkeiten im Verhältnis zum Ganzen, theils nur formeller Natur. Er glaube, man könne trotz aller Einwendungen sagen, es sei ein Tadel über das Gesetz ausgesprochen worden, während dasselbe keinen verdiene. Die Unrichtigkeiten der entgegenstehenden Ansichten werden sich bei der Spezialdiskussion zeigen.

Abg. Kiefer: Die Lobrede der Preßfreiheit habe dem Tadel nicht als Folie gedient, sondern er habe ehrlich und offen der Regierung die Mängel des Gesetzes aufgedeckt.

Berichterstatter Behagel: Darüber seien Alle einig, daß sie das Grundrecht einer freien Presse wollen. Er empfiehlt noch den Kommissionsentwurf und führt aus, daß die Regierung für die Einhaltung des Repressivsystems in diesem Gesetz Dank verdiene.

Die allgemeine Diskussion wird hiermit geschlossen und die spezielle nächsten Montag beginnen.

Schluß der Sitzung.

++ Karlsruhe, 28. Apr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 30. April, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Abg. Behagel über den Entwurf eines Preßgesetzes.

Deutschland.

— Karlsruhe, 27. Apr. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich von Hessen ist mit ihren durchlauchtigsten Kindern, der Prinzessin Elisabeth und dem Prinzen Alexander, heute Nachmittag zum Besuche Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, von Baden kommend, dahier eingetroffen und im großh. Schloß abgestiegen.

— Karlsruhe, 28. Apr. Der „Bad. Beobachter“ vom heutigen, in seinem Bericht über die gestrige Sitzung der Ersten Kammer, läßt den Hrn. Staatsminister v. Gelsheim äußern, er halte die Gesandtschaft in Stuttgart für entbehrlich. Für den Fall, daß hier nicht ein Druckfehler vorliegt (wie der Zusammenhang ihn vermuthen läßt), glauben wir konstatiren zu sollen, daß Se. Excellenz jene Aeußerung nicht gethan, wohl aber eine auf das Gegentheil zielende Ansicht ausgesprochen hat.

— Stuttgart, 27. Apr. (Stuttg. Bl.) Sichern Vernehmen nach ist ein Vertrag über ein 4 1/2prozentiges Staatsanlehen von 6 Mill. Gulden für die Fortsetzung des Eisenbahn-Baues abgeschlossen worden, und es werden hiedon in den ersten Tagen des Mai d. J. 2,000,000 fl. zum Kurse von 98 1/2 Proz. zur Subskription im Lande aufgelegt werden; Versicherungen von Obligationen, welche bei der am 30. April d. J. stattfindenden Staatsschuld-Verloosung herauskommen, dürften daher für diesmal als überflüssig zu erachten sein.

— Darmstadt, 26. Apr. (Fr. J.) Dem Vernehmen nach hat unsere Regierung beim Bundesrat beantragt, daß das homburgische Kontingent mit dem darmstädtischen vereinigt werde.

— Hannover, 26. Apr. Das Organ der hannoverschen Regierung, die „Deutsche Nordseeztg.“, äußert sich mit bitterem Groll über die Andeutungen, welche die „Prov.-Korr.“ über eine straffere Konzentration der Militärkräfte gegeben hat. Es heißt in dem Artikel u. A.:

„Ist die angeblich so schwer auf Preußen lastende Schutzpflicht von den Schültern der „Provinzial-Korrespondenz“ schon erbeten worden? Wir glauben nicht und wir glauben auch nicht, daß sie einen einseitigen preussischen Schutz irgend zu erbitten Veranlassung haben, wenn anders die Erinnerungen der Geschichte ihnen nicht völlig verschwunden sind (es wird namentlich an die Besetzung Hannovers im Jahr 1806 erinnert). Der einzig wahre, würdige und kräftige Schutz für die Existenz und Selbständigkeit der deutschen Staaten ist der Deutsche Bund. Dieses Bundes mächtige Defensivkraft hat sich nun fünfzig Jahre lang glänzend bewährt, hat Respekt verschafft den deutschen Grenzen und Achtung dem deutschen Namen in Europa. Geschnitten und verkleinert ist der Deutsche Bund nur von jener Sorte deutscher Patrioten, welche heute mit den Slaven, morgen mit den Italienern fraternisiren und die Gemeinschaft des Kultus der „heiligen und untheilbaren Demokratie“ selbst auf die Dänen ausdehnen möchten. Aufschub hat man den Bund geachtet und gefürchtet als ein noll me tangere und wird ihn so lange achten und fürchten, als nicht innerer Hader und ehrsüchtige Sonderpolitik die aus der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands naturgemäß hervorgegangene Form zerbröckelt. Der Schutz Deutschlands liegt nicht in der Verwirklichung historischer Rechte, nicht in der Herstellung gewaltthätiger Sugeränkelsverhältnisse, sondern in der freien Einigkeit seiner Fürsten und Volks-

Stämme unter dem nationalen Geist des Deutschen Bundes, und der gefährlichste Feind Deutschlands ist derjenige, der diese Einigkeit löst.

— Hannover, 27. Apr. (N. Z.) Die Adelskammer hat den Beschluß der Deputirtenkammer, das königliche Schreiben, welches die von dem früheren Ministerium eingebrachte und vom Landtag angenommene Wahlgesetz-Novelle zurückzieht, an den Verfassungsausschuß zu verweisen, mit großer Majorität abgelehnt. Die Erste Kammer beschloß vielmehr das Schreiben zu den Akten zu nehmen.

— Berlin, 26. Apr. Die „Kreuzztg.“ bringt einen Artikel an die Adresse der mittelstaatlichen Regierungen wegen des Bundesreform-Projekts. Die bezeichnendsten Stellen des Artikels lauten:

Von Preußen ausgehend bedeutet ein deutsches Parlament nach dem jetzt vorliegenden Plan: Desavouirung aller, Preußen imputirten Americanis- und Eroberungsgelüste (!); Mitgarantie der Ebenbürtigkeit und Selbständigkeit mit den kleineren deutschen Staaten; Versicherung des berechtigten Particularismus, der um so ungefährdetter ist, je mehr das große Ganze in demselben, was es nicht mehr lange zu entbehren vermag, zu seinem Recht gekommen ist. . . .

Wägen daher die Mittelstaaten wohl überlegen, was sie thun, wenn sie den preussischen Bundesreform-Vorschlag von der Hand weisen.

Was sie jetzt vorschreiben, ist später voranschicklich um keinen Preis mehr zu haben. Ein deutsches Parlament, das demnach von einer andern Seite als von Seiten der deutschen Großmacht Preußen in Szene gesetzt wird, möchte von den kleineren Staaten und Souveränitäten kaum viel mehr zurückschrecken, als die Erinnerung, welche man jetzt den in und nach den Kriegen Napoleon's verzeihren Souveränitäten zu widmen pflegt.

Befolgte Preußen wirklich keinen andern Zweck, welchen ihm seine Reider und Feinde untergeschoben besitzen sind, — es könnte in der That leichter zu seinem Ziele gelangen. Das Rezept würde einfach lauten: Wiederaufnahme der Kaiserverfassung aus der Paulistirche, mit Vorbehalt etwaiger Revision — und Jedermann kann sich versichert halten, daß Preußen selbst bei einem solchen Vorgehen noch immer nicht am schlechtesten fahren würde. Wenn daher das preussische Kabinett einen andern Weg betreten, wenn es die Modalitäten seines weitern Vorgehens ausdrücklich von einer vorherigen Verständigung mit den deutschen Kabinetten abhängig gemacht hat, — so sollte man nicht länger sagen, daß Preußen mit dem finstern Plan umgehe, sondern an die deutschen Staaten und Souveränitäten zu legen. Vielmehr gedenkt es davon zu bewahren, was noch zu bewahren ist. Aber freilich sollte man sich auch darüber nicht täuschen, daß Preußen sich auf seinem wohlerwogenen Wege nicht durch Querzüge des Eigensinns und der Verblendung beirren oder aufhalten lassen darf.

— Wien, 26. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Graf Bismarck, betreffs dessen alle Kombinationen möglich sind, ist heute auf seinen Gesandtschaftsposten nach München zurückgekehrt.

— Wien, 26. Apr. Dem Vernehmen nach hat speziell die bayrische Regierung — die einzige Bundesregierung, welche außer Oesterreich und Preußen umfassendere Vorkehrungen für eine eventuelle bewaffnete Aufftellung getroffen — nachdem eine in München übergebene Depesche die Erwartung aussprechen zu dürfen geglaubt, daß auch Bayern seine außergewöhnlichen militärischen Maßregeln rückgängig machen würde, sofort die Erklärung abgegeben, daß ihr nichts mehr am Herzen liege, als zu ihrem Theil zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, und daß sie in demselben Augenblicke, aber freilich auch nicht früher, wo durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Großmächten die Gefahr eines bewaffneten Austrags der schwersten Fragen behoben worden, sich der unerfreulichen Nöthigung entledigt erachten werde, die Sicherstellung der bayrischen Interessen anderswo als im Weg der geordneten bundesmäßigen Verhandlung zu suchen.

— Wien, 27. Apr. (W. L.-B.) Die „Wien. Abendpost“ zählt die Rüstungen auf, welche Italien fortwährend vornimmt und bemerkt anlässlich derselben:

So auffallende Nachrichten, welche allerdings nur der Regierung von anderer Seite zugegangene Angaben bestätigen und in der That als thätliche Illustration zu der jüngsten Erklärung des Ministers Lamarmora in der Kammer, wo er den Angriff auf Oesterreich für den Fall eines Krieges mit Preußen rückhaltlos in Aussicht gestellt hatte, erscheinen mußten, konnten zuletzt nicht ohne Rückwirkung auf die Entschlüsse des Wiener Kabinetts bleiben. So unerwartet letzteres den Grundfah festhält, der Erhaltung des Friedens jedes Opfer zu bringen, das mit der Ehre Oesterreichs vertretlich ist, so sorgfältig es selbst dem Schein einer offensiven Stellung gegen Italien aus dem Wege gehen will, — den Staat den Eventualitäten eines in übermäßiger Willkür, ohne Rechtsgrund, ohne äußere Veranlassung angebrochten Aggressivkrieges preisgeben konnte es nicht. Es hatte zu bedenken, daß unter italienischen Befehl Niemand garantirt und Niemand den italienischen bedroht, wir daher zur Vertheidigung in dieser Richtung auf die eigenen Kräfte angewiesen sind. Es mußte um so mehr beginnen, an die Sicherung seiner Grenzen zu denken, und sich zur Abwehr bereit zu halten, als es zugleich ein ausgebreitetes Küstengebiet bei schwierigen Kommunikationsmitteln zu schützen galt. Bis zu diesem Schutz und nur so weit reichten die Entschlüsse der österreichischen Regierung; diese Grenze wird sie nicht überschreiten; es ist ein unwürdiges Spiel, welches die italienische Regierung mit der öffentlichen Meinung Europa's treibt, wenn sie sich, als bedroht von Oesterreich, zu Rüstungen gezwungen hinstellt. Bei jeder Gelegenheit ist von der österreichischen Regierung auf das bestimmteste die Absicht eines Angriffs auf Italien in Abrede gestellt worden; sie hat von ihrem Bunsche, den Frieden zu sichern und zu erhalten, dieser Tage bei Gelegenheit der Differenzen mit Preußen ein nicht zu verkennendes Zeugniß gegeben. Sie darf sich auf das erhaltende, jede Aggression ausschließende System ihrer Politik, auf den rein defensiven Charakter ihrer militärischen Vorkehrungen berufen. Seit Monaten dagegen erschallen aus Italien die höhnlichsten, herausforderndsten Rufe gegen Oesterreich; seine Regierung übernahm das Staatsrubel, die nicht die Erwerbung Benuigs in ihrem Programm hätte; keine Partei existirt, die aus andern, als höchsten aus Opportunitätsrücksichten von einem gewaltthätigen Angriff auf Oesterreich absehen möchte. Wenn ohne zwingenden Grund, ohne den Schalten einer Provocation von Seiten Oesterreichs in Italien plötzlich zu den umfassendsten Rüstungen gesritten wird, so kann die Welt so wenig, wie die öster-

reichliche Regierung darüber in Zweifel sein, welche Bedeutung einem solchen Schritt der italienischen Regierung innewohnt. Zur Abwehr aber wird man Oesterreich bereit, zur Verteidigung gerüstet finden.

Die „Abendpost“ erwähnt schließlich, daß die italienische Regierung mit ihren ungerechtfertigten Anklagen gegen die drohende Haltung Oesterreichs nicht einmal im eigenen Lande Glauben finde.

Wien, 27. Apr. Die amtliche „Wien. Ztg.“ meldet: Gestern Mittag ist die Deputation des ungarischen Landtags zur Ueberreichung der Adresse vom Kaiser empfangen worden. Baron Semny und Graf Andrássy hielten die Ansprache. Letzterer sagte nach einigen Worten der Einleitung:

Mit vollem Vertrauen hoffen die Stände und Vertreter Ungarns, daß Ew. Majestät durch gnädige Würdigung ihrer Bitte den Eintritt des Zeitpunktes beschleunigen und sichern werden, wo in Folge der Bewirkung der konstitutionellen Prinzipien jene Nation ihre volle Kraft zurückgewinnen wird, welche nichts sehnlicher wünscht, als daß sie, wie einst, so auch in Zukunft die kräftigste Stütze des Thrones und der Macht Ew. Maj. werden könne.

Der Kaiser erwiederte:

Ich werde die mir so eben überreichte allerunterthänigste Adresse des ungarischen Landtags in Erwägung ziehen und ich hoffe, daß die landtätig versammelten Stände und Vertreter, durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe, welche den Beginn einer neuen Zeitperiode kennzeichnet, die Unterbreitung ihrer Vereinbarungen über jene Angelegenheiten beschleunigen werden, von deren vollständig befriedigender und dauerhaft wirksamer Ordnung die Kraft und Wohlfahrt meines Gesamtreiches ebenso wie meines geliebten Königreichs Ungarn gleichmäßig bedingt ist. Versichern Sie übrigens Ihre Sender meiner königl. Gnade und meiner unveränderten väterlichen Absichten.

Wien, 28. Apr. (W. L. B.) Die Mailänder „Pereveranza“ von gestern entnimmt dem „Combarbo“ die Notiz, daß in der Bombardir große Truppenbewegungen, unaufhörliche Festungsinspektionen und Truppenbesichtigungen stattfinden.

Italien.

Der „Corriere della Marce“ meldet, daß wenn die italienische Regierung Kriegsvorbereitungen treffe, die Festungen armire und Truppen konzentriere, obgleich die Nachrichten aus Deutschland friedlich lauten, so habe das seinen Grund darin, daß Oesterreich nicht nur neue Aushebungen mache, sondern auch die Reservisten zu den Fahnen rufe, und sogar zu nächster Zeit in manchen Orien Konstabilitäten vornehme; Friedenszeichen seien das wenigstens nicht. Die „Gazz. di Milano“ berichtet gleichfalls von Razzias, die am 19. April von österreichischen Gendarmen gegen Konstabilitäten ausgeführt wurden; die Eingefangenen wurden sofort eingeleidet und in die Kasernen gebracht. Auf der andern Seite meldet die „Italia“, daß fortwährend Kriegsmaterial von Neapel nach Genua geschafft wird. Die „Combarbo“ berichtet aus Pizzighetone, daß General Pozzo die dortigen Festungswerke, sowie die Positionen Formigara, Cavacurta und andere inspiziert hat, da diese ganze Linie besetzt werden solle; in Pizzighetone werden die Geschütze auf Kasernen gestellt, und die Werke mit ihren Batterien versehen.

Mailand, 23. Apr. Man schreibt der „N. Zeff. Ztg.“: Die öffentliche Meinung wird unausgesetzt für den Krieg bearbeitet, und seit vorgestern bejahren sogar die offiziellen Blätter zu erklären, daß selbst ohne Mithilfe Preußens der Krieg gegen Oesterreich unternommen werden müsse, wenn die Nation aus ihrer kritischen Lage herauszutreten wünsche. Der friedlich gesinnte Finanzminister, Hr. Scialoja, wüßte alsdann zum Opfer fallen; denn er ist es, welcher am wenigsten für das waghalsige Abenteuer auf eigene Faust einen Angriff auf Venedig zu wagen gestimmt ist. Heute geht hier das Gerücht, Garibaldi habe bereits seit einigen Tagen Caprera verlassen, und habe sich nach einem Punkte der adriatischen Küste Oesterreichs eingeschifft. Wenige glauben jedoch an diese Nachricht, um so weniger, als man weiß, daß zwischen ihm und der Regierung noch immer Unterhandlungen schweben. Sollten sich die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen derart gestalten, daß ernste Verwicklungen in Deutschland nicht mehr zu gewärtigen sind, und zieht in Folge dessen General Lamarmora seine kriegerischen Vorbereitungen zurück, so darf man sich auf einen Rutsch der Aktionspartei gefaßt machen; denn die einmal herausgeschworene Erregung dürfte schwerlich einzudämmen sein, um so weniger, als bei den eingeschuldeten Soldaten sowohl, als bei den so eben einberufenen Rekruten eine ungeheure Begeisterung für den Krieg herrscht, und letztere sich noch niemals so pünktlich zur Einberufung stellen, als gerade jetzt. Etwas muß die Regierung thun, wenn sie sich nicht die Revolution will über den Kopf wachsen lassen. Man hofft, daß die in der Kammer zu erhebenden Interpellationen etwas Licht in die höchst bedenkliche Lage bringen werden. Die italienischen Geldmärkte können sich auch noch nicht von der Panik erholen, worin sie schon seit drei Wochen schweben. Man befürchtet Katastrophen von allen Seiten, und es sind leider bereits Anzeichen dafür vorhanden, daß, wofür nicht noch in den letzten Tagen dieses Monats eine bedeutende Besserung eintritt, diese Befürchtungen vollkommen begründet sein werden.

Franreich.

Paris, 26. Apr. Man telegraphirt der Wiener „Presse“: Schon vor 10 Tagen hat die österreichische Regierung freiwillig allen fremden Regierungen gewisse militärische Maßregeln, die in Venedig und an der adriatischen Küste getroffen werden, notifizirt, und dieselben ausdrücklich als lediglich desseniv charakteristisch, indem sie auf die notorische Ohnmacht der Florentiner Regierung, die Aktionspartei zurückzuhalten, hinwies. Von keiner der fremden Regierungen wurde gegen diese Defensivmaßregeln irgendwelcher Widerspruch erhoben.

Paris, 27. Apr. Der „Constitutionnel“ enthält heute mit der Unterschrift des Hrn. Boniface folgende offiziöse Mittheilung:

Wir haben vorgestern das kategorische Dementi wiedergegeben, wel-

ches ein sehr gut unterrichtetes Blatt „den abernen Gerüchten über geheime Uebereinkommen zwischen der kaiserl. Regierung und dem Berliner Kabinett“ ertheilt hat. Man setzt nun ähnliche Gerüchte in Bezug auf Italien in Umlauf. Italien, sagt man, macht beträchtliche Rüstungen, und man unterläßt nicht, beizufügen, daß es dies nicht ohne Zustimmung Frankreichs und ohne seiner Unterstützung sicher zu sein thue. Diese Gerüchte sind nicht begründeter als die, welche vorgaben, Frankreich siehe hinter Preußen. Dieselben entbehren sogar des Vorwandes, den diesen letzteren Unterstellungen die von dem Berliner Kabinett angeordneten militärischen Maßregeln gaben. Wir sind in der That im Stande, versichern zu können, daß Italien weder die Rüstungen, noch die Truppenkonzentrationen vorgenommen hat, auf deren Vorhandensein gewisse Blätter hingewiesen haben. Die eigenen Erklärungen der italienischen Regierung sind in dieser Beziehung formell und werden durch alle Erkundigungen privater oder offizieller Natur bestätigt. Die Regierung des Kaisers hat keine doppelte Politik. Sie ermuntert die Kriegsgelüste weder auf der einen noch auf der andern Seite. Sie wünscht überall den Fortbestand des Friedens und thut, was sie nur kann, im Maße ihrer Rechte und ihrer Würde, um dessen Wohlfahrt Europa zu erhalten.

Daran schließt sich folgende Note des Hrn. Boniface:

Sobald die österreichische Regierung die Antwort Preußens, bei dem der Vorschlag zur Zurücknahme der gegenständig getroffenen militärischen Maßregeln eine günstige Aufnahme fand, empfangen hatte, setzte sie sich sofort mit dem Berliner Kabinett in Verbindung, um einen Abklärungsmodus festzustellen, der den Absichten beider Höfe entspräche und ihnen gleich sehr Genugthuung gewähre. Wir haben Grund, zu hoffen, daß das Ergebnis dieser Unterhandlungen nicht lange auf sich warten lassen werde.

Die „France“ schüttelt den Kopf zu den österreichischen Rüstungen im Süden. Sie sagt:

Wir sind überzeugt, daß Nichts Oesterreich nöthigt, für seine Verteidigung Sorge zu tragen; denn Italien kann nicht daran denken, es anzugreifen, da es sicher ist, in diesem tollkühnen Unternehmen von Frankreich desavouirt und im Stich gelassen zu werden. Eine Aggression Oesterreichs gegen Italien hat nicht Wahrscheinliches. Um nach der Bombardir zu gehen, wäre es notwendig, den Vertrag von Zürich zu zerreißen. Nichts beugt, anzunehmen, daß Oesterreich ein zweites Mal eine solche Rolle spielen wolle. Nichts läßt mithin annehmen, daß ein sofortiger Konflikt zwischen Oesterreich und Italien möglich sei. Truppenkonzentrationen in den südlichen Provinzen wären in der That getrennt, die Lage zu verwickeln, welche Oesterreich in Deutschland angenommen hat. Ist eine Entwaffnung wirklich, so kann sie nicht bloß eine einfache Verlegung von Regimenten sein. Man weiß heutzutage sehr wohl, daß man binnen wenigen Stunden auf den Eisenbahnen ganze Armeen von einem Ende des Reichs zum andern befördert. Preußen könnte den Einwurf machen, daß es keine Ursache habe, seine Vorbereitungen einzustellen, sobald Oesterreich in Venedig eine stark organisirte Armee auf dem Kriegsfuß hält, welche auf den ersten Befehl sich sogleich im Norden sammeln und dort eine Ueberumpelung ausführen kann. Diese Befürchtungen, diese Betrachtungen und selbst, wenn man will, dieser Vorwand kann die Friedensverhandlung fören. Es ist nöthig, daß diese letzte Ursache des Konflikts beseitigt sei. Sie wird es nur werden durch das gleichzeitige Entwaffnen Italiens und Oesterreichs an den Nordgrenzen der Halbinsel.

Was nun Frankreichs Stellung zu diesem neuen Zwischenfall betrifft, so stellt die „France“ sie in folgenden Worten dar:

Franreich ist nicht, wie England, inmitten der Meere isolirt, und kann sich nicht, wenn es will, von der Bewegung der europäischen Angelegenheiten zurückziehen. Es ist eine Kontinentalmacht, welche besonders in Italien und Deutschland bei Allem, was dort vor sich gehen kann, direkt interessiert ist. Seine Intervention in diesen delikaten Fragen muß eben so vorsichtig sein, als seine Neutralität aufmerksam sein muß. Es hat nicht aufgehört, im Sinn der Ausöhnung zu sprechen; dieser erhabenen Politik getreu, welche, ohne die Augen den ernstlichen Schwierigkeiten zu verschließen, die Europa beunruhigen können, sucht sie durch die friedliche Kombination die großen Interessen, die im Spiel sind, zu lösen.

Die „Corresp. Havas“ bringt heute folgenden Börsenbericht: Die Börse ist wieder in diejenige Stimmung gerathen, die der Ausdruck der direktesten Befürchtung eines großen Krieges ist. Man glaubte die Entwaffnungsfrage zwischen Preußen und Oesterreich vollkommen erledigt, wenigstens für die Zeit, während welcher die Bundesreform Gegenstand der Beratungen am Bundestag sein sollte, und man ist, im Lauf von kaum 24 Stunden, durch die rasch auf einander folgenden Depeschen aus Wien und Berlin eines Schlimmern belehrt worden. Niemand will hier den Krieg, an der Börse und in der Nation, allein man kann sich der Ueberzeugung nicht mehr entziehen, daß ihn Hr. v. Bismarck an den Haaren herbeizieht. Und gerade weil Niemand begreifen kann, wie er ihn auf eigene Faust und mit speziell preussischen Mitteln führen soll, fängt man von neuem an, das eigentliche innere Agens der so rasch sich entwickelnden Krisis nicht mehr in Berlin, in Florenz, oder gar in Wien, sondern wo anders, und zwar vielmehr in der Nähe zu suchen, und Das ist es gerade, was den heranziehenden Ereignissen einen so erschreckenden Anstrich gibt. Die Spekulation kann sich irren, sie hat sich schon oft geirrt, und es wäre ihr selber am erwünschtesten, wenn sie sich dieses Mal geirrt hätte; allein verfehlen kann und darf man es sich selber und Andern nicht mehr, daß sie sich im Augenblick in einer schlimmern Lage zu befinden glaubt, als je seit dem ersten Anfang des Streites. Die Frist von heute bis zum nächsten Donnerstag, an welchem die Regierung den aufrichtigen Besorgnissen und dem unterhöhlten Friedensbedürfnis der Kammer gegenüber Aufklärungen zu geben sich vielleicht bemüht finden wird, kann verhängnisvoll werden und selbst Thatfachen mit sich bringen, die jede Reklamation der Kammer und jede Neutralitätsversicherung der Regierung mit einem einfachen „zu spät“ von der Tagesordnung freiden. — Die Rente ist 35 Cent., das ital. Anl. 1 Fr. 60 C. gefallen. Letzteres steht jetzt auf 49.70, ist also ein 10% Werth geworden, ohne daß die geringste Nachfrage nach ihm sich kund gibt. Die übrigen Rente sind verhältnismäßig weniger stark gefallen. Man bleibt auf dem niedrigsten Kurs. Rente 66.80, Cred. Mob. 577.50, Oesterr. 355.

Paris, 28. Apr. (W. L. B.) Der „Constitutionnel“

schreibt: Während die Kriegsgefahr zwischen Oesterreich und Preußen beseitigt scheint, sollte Oesterreich nicht im Venetianischen seine Rüstungen aufrecht erhalten, da der Fall, daß Italien allein Oesterreich angreifen werde, nicht wahrscheinlich ist. Der „Constitutionnel“ stellt wiederholt die italienischen Rüstungen in Abrede und fügt bei: In dieser Lage ist zu hoffen, daß Oesterreich nicht zögern wird, seinen Militärstand ebenso in Italien wie in Deutschland auf den alten Stand zurückzuführen.

Paris, 28. Apr. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 27. April.

Es handelt sich im Beginn der Sitzung um die Feststellung der Tagesordnung in Bezug auf die Diskussion der Vorlage über das Kontingent von 100,000 für das Jahr 1867. Der Bericht der Kommission über diese Vorlage ist, wie der Präsident bemerkt, seit einigen Tagen fertig; allein der Bericht über die Armeedotationstasse, den verschiedene Mitglieder gleichzeitig als Material in die Diskussion gebracht sehen wollen, kann erst nächsten Mittwoch oder Donnerstag vertheilt werden. Ein Mitglied zeigt als eine der Regierung zu ertheilende Verwarnung an, daß er bei Diskussion des Kontingentgesetzes die allgemeine Lage Europa's, welche die öffentliche Meinung beunruhigt und aufrege, einer Prüfung unterziehen will, und fragt an, ob die Regierung geneigt sei, ihm eine Reihe darauf bezüglicher Fragen zu beantworten. Staatsminister Rouher erwiedert, daß er darüber die Ansicht der Regierung einholen und nächsten Donnerstag in der Lage sein werde, Hrn. Olivier von Dem, was in dieser Beziehung beschlossen worden ist, Kenntniß zu geben. Dienstag oder Mittwoch werde der Bericht über den Stand der Dotationskasse ausgegeben werden. Die Diskussion über das Jahreskontingent wird hierauf von der Kammer auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Apr. Nachdem schon Fürst Dolgorukow anlässlich des Attentates wegen seines hohen Alters die Demission gegeben, erwartet man in dem Polizeiministerium noch weitere Veränderungen. So steht zunächst der Rücktritt des jetzigen Abtheilungsdirektors Generalmajors Mesenzow bevor. Im Uebrigen erwartet man von dem neuen Chef, Grafen Schuwalow, eine neue Organisation des Polizeiministeriums, das bisher eine Abtheilung der Privatkanzlei des Kaisers bildete.

St. Petersburg, 27. Apr. (W. L. B.) Der Unterrichtsminister, Geh. Rath v. Golownin, ist durch den Grafen D. Tolstoj, bisheriger Generalprokurator der hl. Synode, ersetzt worden. — Ein Artikel des „Petersb. Journ.“ sucht aus authentischen Mittheilungen über die Ereignisse in Jassy vor dem Ausstand nachzuweisen, daß auf die Moldauer eine PreSSION ausgeübt worden ist.

Großbritannien.

London, 27. Apr. (W. L. B.) Die zweite Lesung der Reformbill wurde heute Nacht ein halb nach drei Uhr beendet und waren 318 Stimmen für die Bill und die Regierung und 313 Stimmen dagegen.

London, 28. Apr. (W. L. B.) Nachdem gestern noch Disraeli und Gladstone gesprochen, wurde um 3 1/2 Uhr Nachts die Reformbill mit 318 gegen 313 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 5, in zweiter Lesung angenommen. Das Ergebnis wurde mit großem Enthusiasmus von den ministeriellen Banken begrüßt.

Amerika.

Neu-York, 14. Apr. (W. L. B.) Man erwartet, daß der Prozeß gegen Jefferson Davis zu Richmond in zwei Monaten zur Verhandlung kommen wird.

Gold 126 1/2, Wechselkurs 136, Bonds 104, Baumwolle 38.

Baden.

Wannheim, 27. Apr. Heute Abend hat der hiesige Gemeinderath und Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Staatsrath Dr. Lamery in Würdigung seiner Verdienste um die für jede Gemeinde so wichtige Schulgesetzgebung und in grundsätzlicher Bekämpfung des Gebarens ihrer Gegner in der Ersten Kammer das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt zu ertheilen und die Urkunde darüber mit einer Zustimmungsadresse an denselben gelangen zu lassen.

Lauberhofen, 27. Apr. (N. B. Endz.) Die hiesige Gemeindeverwaltung ließ heute Vormittag folgendes Telegramm an Hrn. Staatsrath Dr. Lamery nach Karlsruhe abgehen: „Im Namen hiesiger Stadt beklagend deren Vertreter den Mann des Rechts und der Freiheit zu der empfangenen wohlverdienten Guldigung von ganzem Herzen, und wünschen dazu ein Reis einzuflechten in den erzugenen Lorbeerkranz.“

Baden, 25. Apr. Das Schützenfest beginnt am Sonntag den 3. Juni. Am Morgen Empfang der Gäste, feierlicher Umzug, Festmahl und Banket. Die 4 folgenden Tage sind dem Schießen gewidmet. Außer den festgaben einzelner Vereine wird der Gemeinderath und Hr. Benazet Ehrenpreise stiften.

Der Bau der katholischen Kirche zu Lichtenthal wächst zusehends; bereits steht das mächtige Portal und das äußere Langhaus. Das Schiff der Kirche hat eine Länge von 112 Fuß, eine Breite von 70 Fuß, der Baujahr ist der des 12. Jahrhunderts. Die Kirche steht höchst majestätisch auf einer Anhöhe, beherrscht das ganze Dorf, und verspricht nach dem von ausgezeichneten Technikern entworfenen Plan ein wahres Kunzwert zu werden.

Bermittelte Nachrichten.

— Die Wiener „Presse“ ist in Preußen verboten worden.

— Der Professor der Theologie Dr. Hermann Hupfeld zu Halle ist am 24. Apr., 70 Jahre alt, gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 29. Apr. 2. Quartal. 51. Abonnementsvorstellung. **Lohengrin**; große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Dienstag 1. Mai. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Erste Gastdarstellung des Hrn. Heinrich Marr, Oberregisseur am Thalia-Theater zu Hamburg. Neu einführt: **Der Kaufmann**; Schauspiel in 5 Akten, von Koderich Benedix. „Kaufmann Menzinger“ — Hr. Marr.

